

247 Mann an Offizieren, Unteroffizieren, Signalisten und Sanitäts = Soldaten.

Durch Gesetz vom 3. Juni 1852 wurde der in Folge des Gesetzes vom 9. November 1848 außer Anwendung gekommenen Stellvertretung bei der Armee wieder Geltung verschafft, die Theilung der activen Armee in 2 Abtheilungen aufgehoben und die Kriegsreserve wieder in unmittelbare dienstliche Verbindung mit der activen Armee gebracht.

Vom 1. November an erhielten die Adjutanten und Subalternoffiziere der Reiterei und reitenden Artillerie Chargenpferde.

1853. Durch gleichmäßige Bewaffnung der leichten Infanterie mit gezogenen Infanterie = Gewehren erhielten die bisherigen Schützen = Bataillone vom 1. Januar 1853 an den Namen: „Jäger = Bataillone“.

Gleichzeitig wurden bei jedem Infanterie = Bataillone 8 Unteroffiziere und 64 Soldaten — die besten Schützen — mit gezogenen Gewehren bewaffnet und die Betreffenden „Schützen“ benannt.

Die Infanterie und Reiterei erhielten neue Exerzier = Reglements und in die Armee wurde ein neues Wirthschafts = Reglement für den Friedens = und Kriegsstand gegeben.

Einer dritten vom deutschen Bunde angeordneten Inspection der deutschen Bundes = Contingente gemäß, wurde das sächsische Contingent bei Großenhain und Riesa — wo der größte Theil der Armee Cantonnements bezogen hatte — durch hierzu abgeordnete Generale besichtigt.